



Anhang A 1

zum Antrag auf Begutachtung und Gewährung von Beiträgen für nicht denkmalgeschützte Kunstwerke, Kleindenkmäler und Strohdächer

gemäß Art. 39 Abs. 1 Buchstabe a) des Beschlusses der Landesregierung vom 17. Dezember 2024, Nr. 1171, Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen für Bau- und Kunstdenkmäler, archäologische Güter, Archive und Sammlungen

Übersichtsliste geplanter Maßnahmen

Die Übersichtsliste beinhaltet Angaben zum Objekt und zu den geplanten Maßnahmen.

Möglichst ausführliche Angaben zum Objekt sind Grundlage für die fachliche Bewertung, ob die Kunstwerke, Kleindenkmäler und Strohdächer historisch, volkskundlich oder künstlerisch bedeutend und erhaltenswert sind. Dies ist Voraussetzung für die Gewährung eines Beitrages gemäß Art. 26 Abs. 1 Buchstabe a) der Richtlinien.

Restaurierungsmaßnahmen im engeren Sinn an nicht denkmalgeschützten **Kunstwerken** und **künstlerisch gestalteten Architekturoberflächen von Kleindenkmälern** müssen gemäß Art. 26, Abs. 1, Buchstabe c der Richtlinien von Personen durchgeführt werden, die im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften Restauratorinnen /Restauratoren von Kulturgütern und in die Liste der Restauratoren/Restauratorinnen von Kulturgütern eingetragen sind, die auf der Webseite des Kulturministeriums eingesehen werden kann. Von diesen Restauratorinnen/Restauratoren ist auch das Restaurierungskonzept auszuarbeiten.

A. Die Maßnahmen betreffen

Bezeichnung des Objektes		
--------------------------	--	--

B. Angaben zum Objekt

Gemeinde		Bauparzelle	
Katastralgemeinde (namentlich angeben)		Grundparzelle	
Standort		Mat. Anteil	
Datierung (falls bekannt)			
Verfasser/in Urheber/in Planer/in Künstler/in (falls bekannt)			



Es handelt sich dabei um ein

Kunstwerk

Das sind gem. Art 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Richtlinien: Zierelemente von Gebäuden, wie Fresken, Wappen, Graffiti, Gedenktafeln, Inschriften und Tabernakel, künstlerische Fassadengestaltungen, Kunst am Bau, Kunstdobjekte im öffentlichen Raum, die nicht unter direktem Denkmalschutz stehen.

Kleindenkmal

Das sind gem. Art 3 Abs. 3 Buchstabe b) der Richtlinien: unbewegliche Objekte von volkskundlichem, historischem oder landschaftlichem Interesse: Backöfen, Bildstöcke, Brücken, Brunnen, Fahnen, Gedenksteine (Marterlen), Gipfelkreuze, historische Grabsteine oder Grabgestaltungen, Harpfen, Kalköfen, Kapellen mit unbeweglichen und beweglichen Ausstattungselementen, Kastengebäude, Kegelbahnen, Mühlen, Pfostenspeicher, Sägen, historische Schilder, Umfriedungsmauern, Wegkreuze, Wetterkreuze, die nicht unter direktem Denkmalschutz stehen.

Strohdach

Das sind gem. Art 3 Abs. 3 Buchstabe c) der Richtlinien: traditionelle Dacheindeckungen mit Roggenstroh von historischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die nicht unter direktem Denkmalschutz stehen.

1. Beschreibung des Objektes mit Angaben zu Materialien und Bauweise/Techniken

Falls vorhanden, soll die Beschreibung folgende Punkte beinhalten

Konstruktive Bauteile

(z.B. Dach, Wände, Gewölbe/Decken)

Ausbauelemente

(z.B. Fenster, Türen, Böden, Vertäfelungen)

Oberflächen

(z.B. Putze, Stuck, Anstriche)



Künstlerische Elemente

(z.B. Zierelemente, Wandmalereien, Wappen, Skulpturen)

2. Informationen zur Geschichte des Objektes

Hinweis:

Neben Informationen aus dem persönlichen Umfeld, können auch Recherchen in Archiven, Publikationen, Dorfbüchern, Historischem Kataster beigelegt werden.

Falls bekannt, sollen Informationen zu folgende Punkten gegeben werden

Baugeschichte

Ist der Ursprung des Objektes bekannt?

Sind bauliche Veränderungen am Objekt erkennbar, die im Laufe der Zeit entstanden sind? Gibt es textliche Hinweise zum Objekt?

Restaurierungsgeschichte

Sind Veränderungen an den Materialien oder Oberflächen erkennbar? (z.B. übereinanderliegende Putzschichten oder Anstriche)

Sind vergangene Restaurierungsmaßnahmen bekannt?

3. Informationen zum Zustand des Objektes

Falls ersichtlich, sollen Beobachtungen zu Zustand und Schäden beschrieben werden

Statische und konstruktive Schäden Sind z.B. Risse, Setzungen oder Bruchstellen ersichtlich? Ist die Dacheindeckung intakt?



Schäden an Oberflächen: Sind z.B. Abplatzungen, Risse oder Versalzungen ersichtlich?

Ursprung der Schäden: Ist der Ursprung der Schäden bekannt? (Feuchtigkeit, Salze, Biologischer Befall)

4. Abbildung des Objektes

Folgende grafische Dokumentationen werden beigelegt:

Pflichtanlage:

aussagekräftige Fotodokumentation des Objektes von allen Perspektiven und Detailfotos der Schäden

Anlagen falls zutreffend:

- Plandarstellung und Orthofoto bei Bauwerken
- historische Fotos/ Zeichnungen/ Skizzen

C. Angaben zu den beabsichtigten Erhaltungs-, Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen



Falls zutreffend, sind folgende Ergänzungen beizulegen

Bei Bauwerken sollen, falls gefordert, erklärende **Pläne, Zeichnungen und Skizzen**, umfassende bemaßte Zeichnungen, aus denen der Umfang der Arbeiten abgeleitet werden kann, unterzeichnet von der/dem Projektantin/Projektanten beigelegt werden.

Bei **Kunstwerken und künstlerisch gestalteten Architekturoberflächen von Kleindenkmälern** muss ein von Restauratorinnen/Restauratoren ausgearbeitetes **Restaurierungsprojekt** beigelegt werden.

Alle geforderten Unterlagen werden gemäß Art. 39 Abs. 1 Buchstabe g dem Antrag auf Begutachtung und Beitrag von Maßnahmen an nicht denkmalgeschützten Kunstwerken, Kleindenkmälern und Strohdächern beigelegt.

Der Anhang 1 ist Bestandteil des Antrages auf Begutachtung und Gewährung von Beiträgen für nicht denkmalgeschützte Kunstwerke, Kleindenkmäler und Strohdächer und wird von der/dem Antragsteller/-in unterschrieben.

Die/Der Antragsteller/-in

Ort/Datum

Unterschrift

[Redacted]

[Redacted]